TOP

Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	639/2022-2
Stand	02.11.2022

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

a) Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.) in Höhe von 50.000 EUR
b) Produktgruppe 1.12.04 ÖPNV in Höhe von 172.000 EUR

Sachverhalt

Den konsumtiven Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

a) Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)

Der Haushaltsplan 2022 sieht für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Mittel in Höhe von 1.050.000 EUR vor. Zum 01.01.2022 wurden die UVG-Leistungssätze deutlich angehoben, so dass bei konstanter Fallzahl bis zum Jahresende 2022 mit einem Mehrbedarf von rd. 50.000 EUR gerechnet wird.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen zur Verfügung.

Eine Erstattung gewährter Leistungen nach dem UVG von 7/10 durch Bund/Land wird im Nachhinein in Höhe von rd. 35.000 EUR geltend gemacht.

b) Produktgruppe 1.12.04 ÖPNV

Im Rahmen des Nachtragshaushalts des Rhein-Sieg-Kreises 2022 wurde für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und hiermit verbundener reduzierter Fahrgastzahlen eine erhöhte Umlage / Verlustausgleich durch die Kommunen mitgeteilt. Der Mehrbedarf für 2022 beläuft sich auf rd. 172.000 EUR.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

keine